

Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2021
Rat	16.12.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	605/2021-2
Stand	11.11.2021

Betreff **Beteiligungsbericht 2020****Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt den Beteiligungsbericht 2020 in vorliegender Form.

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16. September 2021 (Vorlage 369/2021-2) festgestellt, dass die Voraussetzungen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW vorliegen und die Befreiung der Stadt Bornheim von der Pflicht, einen Gesamtabschluss und einen Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2020 aufzustellen, beschlossen. Für das Haushaltsjahr 2020 wird kein Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht erstellt. Aufgrund dieser Befreiung entsteht gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW die Pflicht zur Erstellung eines Beteiligungsberichts für das Haushaltsjahr 2020.

Im April 2021 wurde als Anlage 32 zu den VV Mustern zur GO NRW und KomHVO NRW das Muster für den Beteiligungsbericht (§ 117 GO NRW) veröffentlicht. Die Verwaltung hat den Beteiligungsbericht für das Jahr 2020 anhand dieses verbindlichen Musters erstellt.

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Formen der Stadt (Nr. 3.1 bis 3.3). In der Einzeldarstellung (Nr. 3.4) erfolgt eine detaillierte Übersicht der wesentlichen Beteiligungen der Stadt. Als wesentlich gelten Beteiligungen, wenn diese die Voraussetzungen des § 51 KomHVO (Konsolidierung) erfüllen. Die Verwaltung hat hier alle Beteiligungen aufgeführt, bei denen die Stadt beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss besitzt. Da die Stadt bei den sonstigen Beteiligungen lediglich geringe Anteile und dadurch auch lediglich geringen Einfluss besitzt, werden diese in der Einzeldarstellung nicht erfasst. Die beiden Wasserverbände Dickopsbach und Südliches Vorgebirge werden nicht im Beteiligungsbericht aufgeführt, da die Aufgaben der Wasserverbände qua Gesetz nicht mehr in die Zuständigkeit der Stadt Bornheim fallen und daher kein Ausweis als langfristige Vermögensposition „Finanzanlagen“ in der Bilanz der Stadt Bornheim erfolgt.

Mit dem Beteiligungsbericht 2020 erfüllt die Stadt Bornheim die rechtlichen Vorgaben zur Erläuterung ihrer wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Betätigung gegenüber den

Ratsmitgliedern und den Einwohnerinnen und Einwohnern. Weitere Erläuterungen sind dem beigefügten Beteiligungsbericht 2020 zu entnehmen.

Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht wird die Verwaltung in geeigneter Form hinweisen.

Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Vorbehaltlich der Beschlussfassung hat die Verwaltung der Vollständigkeit halber unter der Nr. 2.1 bereits das Datum der Ratssitzung (16.12.2021) aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Beteiligungsbericht 2020